

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie	<i>Drucksache</i> 12206/12	<i>Datum</i> 01.02.2012	
Mitteilung	<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i>		
Beratungsfolge	Sitzung		
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>
Finanz- und Personalausschuss	14.02.2012	X	
Verwaltungsausschuss	21.02.2012		X
Rat	28.02.2012	X	

Überschrift, Sachverhalt

Anträge der Ratsfraktionen zum Haushalt 2012 zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten, Eltern-Kind-Gruppen und KTK's

Der Jugendhilfeausschuss hat im Rahmen der Beratung des Haushalts 2012 in seiner Sitzung am 12. Januar 2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Für Betreuungseinrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf und einzelnen Einrichtungen in anderen Stadtteilen, die von der sozialen Zusammensetzung der Kinder her einen besonderen Förderbedarf haben, wird zusätzlich zur Grundförderung ein Betrag für Personalkosten zur Verbesserung der Betreuungsqualität zur Verfügung gestellt. Der Förderbetrag wird als Gesamtsumme für jede einzelne Einrichtung gewährt und ermittelt sich aus der Anzahl der Gruppen, der Art der Gruppen und dem zeitlichen Betreuungsumfang pro Gruppe. Er liegt zwischen 5.000,00 € und 10.000,00 € pro Gruppe und gilt für Betreuungsgruppen in allen drei Altersstufen in Kindertagesstätten, Eltern-Kind-Gruppen und KTK's.

Den aus den Einzelgruppenbeträgen ermittelten Gesamtbetrag kann jede Einrichtung für zusätzliches Personal verwenden, es wird aber keine konkrete Festlegung gemacht, ob dafür gleichmäßig der Personalumfang in jeder Gruppe erhöht wird, ob nur eine bestimmte Gruppe aufgestockt wird oder besondere Fördergruppen mit einzelnen Kindern gebildet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderrichtlinien zu erarbeiten, sodass das Programm ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 umgesetzt werden kann.

In den Haushalt 2012 werden für dieses Programm 400.000,00 € eingestellt. 2013 bis 2015 sind es jeweils 960.000,00 €.“

Hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Wenn der Antrag in der vorliegenden Form beschlossen würde, hätte das zur Folge, dass für weitere Standorte, die über die den bisherigen Berechnungen zu Grunde liegenden 24 Einrichtungen hinausgehen, zusätzliche Haushaltsmittel benötigt werden.

Gleichzeitig müssten, was die neu hinzukommenden Einrichtungen betrifft, jährliche Einzelprüfungen im Hinblick auf die jeweiligen sozialen Strukturen in den Gruppen erfolgen. Ebenso zu überprüfen wäre dann, ob die in diesen Kindertagesstätten betreuten Kinder in anderen Stadtbezirken wohnhaft sind.

Daraus resultierende jährliche Neubewertungen und ggf. Änderungen hinsichtlich der förderungsbegünstigten Einrichtungen hätten dann für die Träger auch personalwirtschaftliche Auswirkungen (Zeitverträge, Eingruppierungsanpassungen etc.).

Es wäre ein aufwändiges Berichtswesen zu implementieren und die Prüfung der jährlichen Verwendungsnachweise sicherzustellen. Der sich daraus ergebende Personalmehrbedarf im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie beliefe sich nach einer ersten groben Prüfung auf eine Vollzeitstelle, A10. Die hierfür erforderlichen Personalkosten in Höhe von rd. 76.000 € wären jährlich zusätzlich zu den 960.000 € bereitzustellen.

Bei der Einrichtung von Familienzentren wird mit der Umsetzung in den vier Stadtbezirken mit dem größten Handlungsbedarf - 132 Viewegs Garten-Bebelhof, 221 Weststadt, 310 Westliches Ringgebiet, 331 Nordstadt – begonnen. Entsprechend dieser Festlegung auf Basis fachlicher Kriterien wären daher Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität beginnend in diesen Stadtbezirken anzustreben.

Eine mögliche Ausweitung auf angrenzende Stadtbezirke könnte nach einem angemessenen Zeitraum ggf. in einem zweiten Schritt unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Erkenntnisse in den Einrichtungen der vorgenannten vier Stadtbezirke in Betracht gezogen werden.

Hierbei sollte dann unter inhaltlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie beim Ausbauprozess der Familienzentren, mit einer Ausrichtung auf alle Einrichtungen der in Frage kommenden Stadtbezirke und der hierfür angewandten Sozialindikatoren und somit nicht auf einzelne Standorte, verfahren werden.

I. V.

gez.

Markurth